



2025



TRIES

Code of Conduct

1.0

VORWORT

Sehr geehrte Leserinnen, sehr geehrter Leser,

Tries strebt die höchsten Standards in allen Geschäftsbereichen, ethisch einwandfreies Verhalten und Rechtstreue an.

Wir erwarten von unseren Zulieferern ebenso strikte Einhaltung dieser Standards.

Mit diesem Zulieferer-Verhaltenskodex wird eine Grundlage für das Verhältnis zwischen Tries und seinen Zulieferern geschaffen. Tries erwartet von allen seinen Zulieferern, deren Zulieferern und jedem Unternehmen, das ein Geschäftsverhältnis mit Tries eingehen möchte, die Einhaltung der folgenden Vorgaben.

Tries hat sich zur Einhaltung dieser Standards aus Überzeugung verpflichtet und erwartet von allen seinen Zulieferern sowie deren Zulieferern, dass sie diese übernehmen und entsprechende Maßnahmen ergreifen, um in Bezug auf ihr geschäftliches Verhalten den gleichen Ansprüchen zu genügen wie Tries selbst. Damit werden wir gemeinsam erfolgreich sein.

Manfred Tries





2.0

Arbeitsplatz und Menschenrechte

GRUNDLEGENDE MENSCHENRECHTE

Unsere Zulieferer sind verpflichtet, die fundamentalen Menschenrechte in ihren Geschäftsaktivitäten zu respektieren und zu fördern. Dies umfasst insbesondere:

Chancengleichheit und Gleichbehandlung: Diskriminierung aufgrund von Hautfarbe, Ethnie, Nationalität, sozialer Herkunft, Behinderung, sexueller Orientierung, politischer oder religiöser Überzeugung, Geschlecht oder Alter ist strikt untersagt. Die persönliche Würde, Privatsphäre und Rechte jedes Einzelnen sind uneingeschränkt zu achten.

Zwangs- und Kinderarbeit

Zulieferer müssen Menschenrechte achten und faire Arbeitsbedingungen sicherstellen. Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Diskriminierung sind strikt untersagt. Beschäftigte müssen respektvoll behandelt werden, und Arbeitszeiten sowie Löhne müssen mindestens den nationalen gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

Belästigung

Zulieferer müssen einen Arbeitsplatz gewährleisten, der die Würde und die Rechte aller Beschäftigten achtet. Jede Form von Belästigung, Missbrauch oder Diskriminierung ist strikt untersagt. Dies umfasst insbesondere ethnischer Herkunft.

Diskriminierung aufgrund von ethnischer Herkunft, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung, Behinderung, Alter oder anderer gesetzlich geschützter Merkmale ist ebenfalls verboten. Beschäftigte sollen stets mit Respekt und Wertschätzung behandelt werden. Dies ist unser Anspruch an uns selbst und unseren Partnern

Arbeitszeit

Es wird von allen Zulieferern von Tries sowie deren Zulieferern erwartet, dass die Arbeitszeiten ihrer Mitarbeiter inklusive der Überstunden den jeweiligen nationalen Gesetzen zur Regelung von Wochenarbeitszeiten und Überstunden entsprechen.

Gehälter und Zulagen

Es wird von allen Zulieferern von Tries sowie deren Zulieferern erwartet, dass die Gehälter ihrer Mitarbeiter den gesetzlich geforderten nationalen Mindestlöhnen entsprechen. Dies gilt sowohl für die regulären Gehälter als auch für Mehrarbeitsvergütungen und Zuschläge, soweit gesetzlich reguliert.

Gesundheit und Sicherheit

Die Zulieferer von Tries und deren Zulieferer haben sicherzustellen, dass ihre Mitarbeiter ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld vorfinden. Die Sicherheitsmaßnahmen und Ausstattungen sollen allen nationalen Gesetzen und Vorgaben entsprechen.

Umwelt

Umweltschutz ist integraler Bestandteil unserer Unternehmenspolitik und -Philosophie. Die Reduzierung unserer Umwelteinwirkungen soll ein kontinuierlicher Prozess und mit unserem Streben nach Qualität eng verbunden sein. Für uns bedeutet praktizierter Umweltschutz gleichzeitig Zukunftssicherung für das Unternehmen und er dient einer nachhaltigen Entwicklung für nachfolgende Generationen.

Wir erwarten von unseren Zulieferern, Umwelteinflüsse zu minimieren, z. B. durch den Einsatz ressourcenschonender Technologien und die Vermeidung von Abfall. Die Einhaltung von Umweltstandards wie ISO 14001 setzen wir voraus.

Ethische Standards

Zulieferer dürfen:

- Keine Zuwendungen anbieten, die Entscheidungen beeinflussen könnten.
- Nur gesellschaftliche Zuwendungen im Rahmen üblicher Geschäftsbeziehungen tätigen.
- Gesetzliche Vorgaben zu Korruption und Bestechung strikt einhalten.

Ethische Rekrutierung

Wir erwarten von unseren Zulieferern, dass sie faire und transparente Rekrutierungspraktiken anwenden. Jeder Bewerbungsprozess muss diskriminierungsfrei durchgeführt werden. Zulieferer dürfen keine Zwangsarbeit, Kinderarbeit oder andere Formen der Ausbeutung einsetzen. Alle Beschäftigten sind respektvoll zu behandeln und über ihre Rechte aufzuklären.

Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen

Zulieferer müssen das Recht ihrer Beschäftigten respektieren, Gewerkschaften zu gründen, sich diesen anzuschließen und kollektive Verhandlungen zu führen. Jede Behinderung oder Diskriminierung von Beschäftigten, die ihre Vereinigungsfreiheit ausüben, ist unzulässig.



3.0

Rechtskonformität und Integrität

Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion

Wir fordern von unseren Zulieferern, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das Vielfalt respektiert und fördert. Diskriminierung jeglicher Art, insbesondere aufgrund von ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion, sexueller Orientierung, Behinderung oder Alter, ist strikt untersagt. Zulieferer müssen Chancengleichheit und Inklusion aktiv unterstützen.

Land-, Wald- und Wasserrechte; Schutz vor Zwangsraumungen

Unsere Zulieferer sind verpflichtet, die Rechte lokaler Gemeinschaften in Bezug auf Land, Wälder und Wasserressourcen zu achten. Zwangsraumungen dürfen nicht durchgeführt werden. Zulieferer sollen potenzielle Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf die Umwelt und lokale Gemeinschaften sorgfältig prüfen und Maßnahmen ergreifen, um negative Auswirkungen zu vermeiden.

Einsatz von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften

Zulieferer, die Sicherheitskräfte einsetzen, müssen sicherstellen, dass deren Handeln den nationalen und internationalen Menschenrechtsstandards entspricht. Sicherheitskräfte dürfen keine übermäßige Gewalt anwenden oder andere Menschenrechtsverletzungen begehen. Jegliche Vorfälle dieser Art müssen unverzüglich gemeldet und behoben werden.

Bestechungsversuche und Integrität

Unter keinen Umständen dürfen sich die Zulieferer von Tries sowie deren Zulieferer im Zusammenhang mit geschäftlichen Aktivitäten, die ihre Zulieferertätigkeit für Produkte oder Dienstleistungen von Tries betreffen, irgendeine Form von Korruption oder Bestechung, insbesondere von Regierungs- oder sonstigen Beamten zuschulden kommen lassen. Es wird von den Zulieferern von Tries sowie deren Zulieferern erwartet, dass sie sämtliche gültigen nationalen Gesetze zur Regelung von Geschäftspraktiken sowie Gesetze zur Kartellbildung und Preiskontrolle einhalten.

Konformität:

Die Zulieferer von Tries sowie deren Zulieferer haben die Gesetze ihres Landes oder ihrer Region einschließlich der Gesetze zur Regelung von Wettbewerb und Außenhandel einzuhalten.

Datenschutz und Datensicherheit

Zulieferer müssen sicherstellen, dass personenbezogene Daten gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) oder vergleichbaren nationalen Regelungen verarbeitet werden. Sicherheitsmaßnahmen zur Vermeidung von Datenverlust und unbefugtem Zugriff müssen regelmäßig geprüft werden.

Finanzielle Verantwortung und Transparenz

Zulieferer sind verpflichtet, genaue und transparente Finanzaufzeichnungen zu führen und relevante Informationen über ihre Geschäftstätigkeiten, Struktur, finanzielle Lage und Leistungen offenzulegen, soweit dies gesetzlich oder vertraglich erforderlich ist. Alle Geschäftsvorgänge müssen vollständig, korrekt und in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen dokumentiert werden. Falschangaben, Manipulationen oder die Zurückhaltung relevanter Informationen sind unzulässig. Transparenz ist eine wesentliche Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen

Zulieferer müssen sicherstellen, dass ihre Geschäftspraktiken den geltenden Ausfuhrkontrollgesetzen und Wirtschaftssanktionen entsprechen. Sie sind verpflichtet, alle relevanten Vorschriften einzuhalten und sicherzustellen, dass keine verbotenen oder eingeschränkten Waren oder Dienstleistungen exportiert, importiert oder gehandelt werden.

Vertraulichkeit:

Alle Zulieferer von Tries sowie deren Zulieferer haben betriebsinterne Informationen von Tries, an die der Mitarbeiter im Rahmen seiner Arbeit gelangt, vertraulich zu behandeln, Missbrauch, informellen Austausch und Weitergabe an nicht autorisierte Personen zu verhindern.

Überwachung und Aufzeichnung:

Zusätzlich zur Einhaltung sämtlicher Punkte des Zulieferer-Verhaltenskodex erklären sich die Zulieferer von Tries sowie deren Zulieferer bereit, ihre Konformität mit diesem Kodex in ausreichender Form zu dokumentieren und räumen Tries das Recht ein, diese Dokumentation einzusehen und zu überprüfen, um die Einhaltung zu gewährleisten. Tries behält sich das Recht zu angekündigten oder unangekündigten Kontrollen sämtlicher Zuliefererbetriebe vor und der Zulieferer ist verpflichtet, einen verantwortlichen Mitarbeiter bereitzustellen, der die entsprechende Konformitätsdokumentation zugänglich macht.



3.0

Rechtskonformität und Integrität

Geistiges Eigentum

Zulieferer sind verpflichtet, das geistige Eigentum unseres Unternehmens sowie das geistige Eigentum Dritter zu respektieren und zu schützen. Die Nutzung, Offenlegung oder Verbreitung vertraulicher Informationen ohne Genehmigung ist streng untersagt.

Meldung von Fehlverhalten

Wir ermutigen alle Zulieferer, Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex vertraulich zu melden. Ihre Hinweise sind ein wichtiger Beitrag, um unsere hohen Standards zu gewährleisten

Tel. 07391-5809-0 (Hr. Stirmlinger)
E-Mail: s.stirmlinger@tries.de
Adresse: Röntgenstr. 10, 89584 Ehingen